



Ingenieurbüro Hoßfeld & Fischer · Wendelinusstr. 24 · 97688 Bad Kissingen

INGENIEURBÜRO  
**HOSSFELD & FISCHER**  
BERATENDE INGENIEURE

Hans-Ulrich Hoßfeld  
Diplom-Ingenieur Univ.

Andreas C. Fischer  
Diplom-Ingenieur (FH)

Wendelinusstraße 24  
97688 Bad Kissingen  
Telefon 09 71/72 88-0  
Fax 09 71/72 88-22  
Mail [info@HundF.de](mailto:info@HundF.de)  
Internet [www.HundF.de](http://www.HundF.de)

HUH/na

04.07.2008

## **H & F – Bauherreninfo Nr. 32**

- Finanzierung I – Zinsverbilligte Kredite der LfA-Förderbank Bayern**  
**Finanzierung II – Erwartete Kommunalinvestitionen 2006 – 2020**  
**Schlammbehandlung – Aktueller Stand zur Neufassung der Klärschlammverordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in das Thema Klärschlamm kommt neuerlich Bewegung. Es ist zu erwarten, dass im Herbst dieses Jahres die neue Klärschlammverordnung als Referentenentwurf vorgestellt wird und somit zur Verabschiedung in den Bundesrat kommen wird. Hinsichtlich der Zukunft der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung bleibt festzustellen, dass die Anforderungen sich künftig erheblich verschärfen werden. Unabhängig davon ist es für den Betreiber einer Kläranlage sehr erfreulich, dass sich somit nach einer jahrelangen Stagnation heraus kristallisieren wird, wo die „Reise“ hingehet und somit die nötige langfristige Planungssicherheit auf der Seite der Schlammbehandlung der Kläranlagen gegeben ist. Wir werden Sie in der Angelegenheit weiter auf dem Laufenden halten.

Sehr erfreulich ist eine Meldung der LfA-Förderbank, die zum 01.07.2008 einen speziellen Kredit für kommunale Investitionen im Bereich Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Verkehrsinfrastruktur anbietet. Möglicherweise hat die Förderbank das Gutachten des Deutschen Instituts für Urbanistik gründlich studiert, wo für den Zeitraum 2006 – 2020 kommunale Investitionen von mehr als 700 Mrd. € zum Erhalt und den Ausbau der Infrastruktur als notwendig erachtet werden. Wir haben für Sie die relevanten Zahlen speziell für den Bereich Trinkwasser, Abwasser und Straßenbau zusammengestellt.

## Finanzierung I – Zinsverbilligte Kredite der LfA-Förderbank Bayern

Der Bayerischen Staatszeitung vom 27.06.2008 kann eine Meldung der LfA-Förderbank Bayern entnommen werden, dass ab 01.07.2008 für kommunale Investitionen im Bereich Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Verkehrsinfrastruktur ein spezieller Kredit, dessen Zinssatz ca. ½ bis 1 % günstiger als die aktuellen Kapitalmarktzinsen sein wird, angeboten wird. Unter dem Namen „Infrakredit Kommunal“ wird dieser Kredit von der KfW-Förderbank refinanziert und durch erwirtschaftete Gewinne der LfA-Förderbank zinsverbilligt angeboten. Der Vorteil der Bayerischen Kommunen besteht darin, dass die Bedingungen günstiger sind als eine direkte Finanzierung über die KfW und keine Einschränkungen aufgrund eventueller staatlicher Zuschüsse bestehen. Eine Obergrenze für das geplante Gesamtkreditvolumen wurde durch die LfA nicht gesetzt. Anträge können ab sofort gestellt werden. Wer Näheres zu diesem Kredit wissen möchte, kann sich über die Telefon-Nr. 089/2124-2484 oder über das Internet [www.lfa.de](http://www.lfa.de) informieren.

## Finanzierung II – Erwartete Kommunalinvestitionen 2006 – 2020

Das „difu“ – Deutsches Institut für Urbanistik – hat im Auftrag der Bauindustrie ein Gutachten für die zu erwartenden Investitionen der Kommunen erarbeitet und im April 2008 in Berlin die Ergebnisse vorgestellt. Die Untersuchung erstreckte sich auf den Zeitraum zwischen 2006 bis 2020 und unterschied zwischen einem Nachholbedarf, einem Erweiterungsbedarf und einem Ersatzbedarf. Für die Bereiche Trinkwasser, Abwasser und Straßenbau ergibt sich folgendes Bild:

### Trinkwasser:

Nachholbedarf:	0 Mrd. €
Erweiterungsbedarf:	7,5 Mrd. €
Ersatzbedarf:	21,5 Mrd. €

### Abwasser:

Nachholbedarf:	2 Mrd. €
Erweiterungsbedarf:	13 Mrd. €
Ersatzbedarf:	43 Mrd. €

### Straßenbau:

Nachholbedarf:	31 Mrd. €
Erweiterungsbedarf:	44 Mrd. €
Ersatzbedarf:	87 Mrd. €

Die Gesamtsumme der kommunalen Investitionen in den aufgeführten Bereichen dürfte im Zeitraum 2006 bis 2020 bei 249 Mrd. € liegen. In dieser Investitionssumme sind die Anlagen des Hochwasserschutzes, Investitionen zur Gewässerunterhaltung sowie Maßnahmen, die sich aus der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie ergeben, nicht enthalten. Nach Meinung des „difu“ wird der Nachholbedarf in den Jahren 2009 – 2011 noch ansteigen, weil zum einen in dem Zeitraum 2006 bis 2008 die Investitionen noch viel zu gering waren und zum anderen die erforderliche jährliche

Investitionshöhe nicht auf einen Schlag erreicht werden kann, sondern ansteigend verlaufen wird.

### **Schlammbehandlung – Aktueller Stand zur Neufassung der Klärschlammverordnung**

Seit dem 01.07.1992 gilt die derzeitige Fassung der Klärschlammverordnung, also somit seit über 14 Jahren. Das Bundesumweltministerium hatte, wie wir Ihnen im HF-Bauherreninfo Nr. 28 mitteilten, im Dezember 2006 im Rahmen einer Fachveranstaltung „Perspektiven der Klärschlammverwertung“ in Bonn ein vorher veröffentlichtes Eckpunktepapier diskutiert. Am 03.12.2007 legte das BMU nunmehr einen ersten Arbeitsentwurf vor und bat die Fachwelt um Stellungnahme. Dieser Arbeitsentwurf enthält im Wesentlichen folgende Eckpunkte:

- § Ausdehnung des Anwendungsbereichs der Verordnung auch auf Flächen des Landschaftsbaus
- § Generelle Klärschlammhygienisierung, jedoch Ausnahme Abgabe von gütegesichertem Klärschlamm
- § Deutliche Absenkung der Schadstoffgrenzwerte und Ergänzungen um den Parameter PAK
- § Einführung der Möglichkeit zur Teilnahme an einer regelmäßigen Qualitätssicherung
- § Anforderung an die Träger der Gütesicherung

Mit diesen neuen Anforderungen will man einerseits die Belange des vorsorgenden Bodenschutzes berücksichtigen und andererseits eine längerfristige bodenbezogene Klärschlammverwertung ermöglichen. Um diesen Zielen gerecht zu werden, werden zum einen die Schadstoffgrenzwerte deutlich abgesenkt und zum anderen auch der Anreiz zur weiteren Schadstoffminderung gegeben. Weiterhin soll die Eigenverantwortung durch entsprechende vertrauensbildende Maßnahmen gestärkt werden.

Zurzeit wird der vorliegende Arbeitsentwurf zu einem Referentenentwurf weiterentwickelt, um in der zweiten Jahreshälfte 2008 ins offizielle Abstimmungsverfahren gehen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

INGENIEURBÜRO  
**HOSSFELD & FISCHER**  
BERATENDE INGENIEURE VBI